

Saarbrücken, 9. Juli 2009

## **Resolution des Medienrates der LMS zur Programmentwicklung im privaten Fernsehen**

1. 25 Jahre nach dem Start von Privatfernsehen in Deutschland stellt der Medienrat der LMS fest, dass erhebliche Teile des Privatfernsehens in Deutschland ihrer öffentlichen Aufgabe als Ausfluss der „dienenden Funktion“ des Rundfunks, wie sie das Bundesverfassungsgericht betont, nicht sachangemessen genügen. Formate wie z. B. aktuell „Big Brother“, „Erwachsen auf Probe“ und „UFC (Ultimate Fighting Championship) Unleashed“ oder in jüngerer Vergangenheit „Deutschland sucht den Superstar“ und „Dschungelcamp“ gefährden in ihrer Gesamtheit oder zumindest in einzelnen Sendungen des jeweiligen Formats die Legitimität von Privatfernsehen in Deutschland dauerhaft. Gleiches gilt für die weiterhin stark rückläufige politische Berichterstattung in den privaten Vollprogrammen. Damit verliert das Privatfernsehen an publizistischer Bedeutung für die demokratische Willensbildung.
2. Der Medienrat der LMS wendet sich in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch aus ethischen Gründen gegen eine mediale Instrumentalisierung von Babys, Kindern und Jugendlichen, die eigenständige Rechtssubjekte sind.
3. Der Medienrat der LMS beobachtet zudem mit Sorge die nach wie vor stark reduzierte politische Berichterstattung in den privaten Vollprogrammen. Dies gilt selbst bei den beiden reichweitenstärksten Programmen. So ist z. B. der Umfang der politischen Fernsehpublizistik von Sat.1 in 2008 auf durchschnittlich weniger als zehn Minuten pro Tag zurückgegangen. Die Entpolitisierung der Nachrichtengebung ist aber auch bei RTL zu beobachten, wo der Anteil der Politikberichterstattung in den Hauptnachrichtensendungen 2008 nicht mehr als vier Minuten betrug (bei Sat.1 drei Minuten). Der Medienrat der LMS spricht sich daher für eine Präzisierung des Begriffs des „Vollprogramms“ im Hinblick auf den dabei gebotenen Nachrichtenanteil aus, um dieser Fehlentwicklung wirksamer als in der Vergangenheit gegensteuern zu können.

4. Der Medienrat der LMS erwartet von privaten Veranstaltern, dass sie bei der Programmplanung stärker als in der Vergangenheit ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung genügen. Nicht zuletzt sollten Menschen mit tatsächlichen oder dargestellten Defiziten in der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht weiterhin zum Gegenstand voyeuristischen Interesses gemacht werden.
5. Der Medienrat der LMS bedauert zudem das unzureichende Engagement privater Veranstalter für Sendungsformate, die die Zuschauer/innen dabei unterstützen, ihre persönliche und gesamtgesellschaftliche Medienkompetenz weiter zu entwickeln.
6. Der Medienrat der LMS bekennt sich im Grundsatz auch weiterhin zum für den Bereich des Jugendschutzes entwickelten System einer regulierten Selbstkontrolle. Dieses System bedarf allerdings konsequent an einem effektiven Kinder- und Jugendschutz orientierten Entscheidungen. Positionen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF), die auf ein Austesten von Wertvorstellungen gerichtet sind, lassen sich damit nicht in Deckung bringen. Aber auch Beschlüsse der Kommission für Jugendschutz (KJM), bei denen das Prinzip „Im Zweifel für die Rundfunkfreiheit“ bestimmend ist, gefährden die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Systems.
7. Der Medienrat der LMS spricht sich vor diesem Hintergrund für eine Fortentwicklung des Medienrechts in Deutschland aus, die insbesondere auch die öffentliche Aufgabe auch des Privatfernsehens zu stärken imstande ist. Hierzu zählt aus Sicht des Medienrates der LMS nicht zuletzt auch eine Kontrollmöglichkeit der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten gegenüber Entscheidungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und der KJM in Fällen, in denen eine Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe unter Rückgriff auf gesamtgesellschaftliche Überzeugungen in Rede steht.
8. Der Medienrat bittet den Direktor der LMS, diese Resolution an Landesregierung und Landtag des Saarlandes zu leiten.